Bezirksturnierordnung - Änderungsanträge
==========

§ 7 Ziff. 4 BTO:

Bisher:
Die Anzahl der Auf- und Absteiger wird durch die Anzahl der Absteiger aus der Bereichsklasse Mittelbaden/Ortenau bestimmt.

Künftig:
Zwei Mannschaften aus der Bezirksklasse steigen in die Bereichsliga auf, (H-2.1 der BSV-TO). Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der Bereichsliga, siehe hierzu Ziff. 17.

Begründung:
Anpassung an die neue BSV-Ligenstruktur.

§ 7 Ziff. 11 BTO:

Bisher:
Der Tabellenerste steigt stets auf.

Künftig:
Der Tabellenerste steigt stets auf, sofern keine Ausschlussgründe gem. Ziff. 7 vorliegen.

Begründung:
Klarstellung, (war bisher schon so).

§ 7 Ziff. 13 BTO:

Bisher:
In den Kreisklassen III und IV erhalten Mannschaften für jedes Antreten innerhalb der Verbandsrunde einen weiteren Mannschaftspunkt.

Künftig:

a) In Kreisklassen mit reduzierter Brettzahl (weniger als 8 Bretter) erhalten Mannschaften für jedes Antreten innerhalb der Verbandsrunde einen weiteren Mannschaftspunkt.
   ODER:
b) - gestrichen –

Begründung:

a) kleine, allgemein gehaltene Umformulierung; sollte irgendwann einmal die KK II auch mit weniger als 8 Brettern spielen, würde dieser Punkt für das Antreten auch für sie gelten.
   ODER:
b) Wegfall des Antretenspunktes im Hinblick darauf, dass alle Ligen des BSV wieder nach der 2-Punkte-Regel spielen.

§ 7 Ziff. 17 BTO:

Auf- und Abstieg auf Bezirksebene

Steigt aus den BSV-Bereichsligen kein mittelbadischer Verein ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse I	3 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse II	3 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse III	3 Aufsteiger	

Nimmt in diesem Fall ein Verein der Kreisklassen sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so wird der Absteiger der darüber liegenden Klasse zunächst gefragt, ob er weiterhin die Klasse beibehalten möchte, bevor eine Anfrage zum Aufstieg an die nachfolgend platzierten Mannschaften geht.

Steigt aus den BSV-Bereichsligen ein mittelbadischer Verein ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus den BSV-Bereichsligen zwei mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus den BSV-Bereichsligen drei mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	2 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse I	1 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse II	1 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse III	1 Aufsteiger	

Steigen aus den BSV-Bereichsligen mehr als drei mittelbadische Vereine ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger in den darunter liegenden Klassen entsprechend.

Begründung:
Durch die BSV-Ligenstrukturreform ist auch eine Neuregelung des Auf- und Abstiegs erforderlich. (Anm.: Die Anzahl an Auf- und Absteigern auf der Bezirksebene wird vom BSV nicht geregelt oder vorgeschrieben, so dass dies Aufgabe des Bezirks ist.)

Sollte der gelb unterlegte Vorschlag Zustimmung finden, so sollte § 7 Ziff. 10 BTO gestrichen werden.

§ 7 Ziff. 10 BTO:

Bisher:
Der nach der sportlichen Wertung Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab. Gegebenenfalls wird die Klassenstärke durch einen weiteren Aufsteiger aus der darunter liegenden Klasse ergänzt.

Künftig:
- gestrichen -

Verfahrensordnung – Änderungsantrag
==========

§ 6 (3) BVO: Bußgelder bei Kreisklassen mit reduzierter Spielerzahl

Bisher:
Die nach BSV-Regelwerken zu verhängenden Bußgelder werden in vollem Umfang festgesetzt, jedoch wird ihre Einbringung nur anteilig betrieben, wenn in einer Kreisklasse mit reduzierter Spielerzahl gemäß 7 Ziff. 1 TO gespielt wird. In den Bußgeldbescheiden wird auf die Anteiligkeit hingewiesen.

Künftig:
Wird in einer Kreisklasse mit reduzierter Spielerzahl gemäß § 7 Ziff. 1 BTO gespielt, so entfällt eine Bußgeldfestsetzung wegen Nichtantretens, wenn die Absage bis spätestens dem Spieltag vorhergehenden Donnerstag, 20.00 Uhr bei der gegnerischen Mannschaft und dem BTL eingeht. Erfolgt eine Spielabsage später, so ist ein Bußgeld in Höhe von 60% festzusetzen. Erfolgt eine Absage so spät, dass sich die gegnerische Mannschaft darauf nicht mehr einrichten konnte oder erfolgt keine Absage, so ist das Bußgeld in voller Höhe festzusetzen.

Begründung:
Im BSV und im Bezirk besteht das Interesse möglichst viele Spieler, insbes. Jugendliche, an das Schachspiel als Sportart heranzuführen. Eine hohe Verlässlichkeit heranzuführender Spieler ist allerdings nicht immer gegeben. Den Vereinen soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, eine Mannschaft in einer unteren Kreisklasse zu melden, ohne dass hier bei Ausfällen gleich zwingend die “Bußgeldkeule“ droht.
Auf der anderen Seite ist auch zu berücksichtigen, dass auch Spieler gegnerischer Mannschaften ihre Freizeit planen wollen. Daher ist eine Spielabsage, wenn diese schon erforderlich wird, möglichst frühzeitig dem gegnerischen Verein mitzuteilen. Da auf BSV-Ebene 72 Stunden vor Spielbeginn eine Reduzierung des Bußgeldes um 40% ermöglichen, also bis spätestens Mittwochs abends oder Donnerstags morgens die Planungen für die oberen Mannschaften abgeschlossen sein müssten, kann erwartet werden, dass eine Spielabsage dann auch bis Donnerstag Abends dem Gegner und Turnierleiter zu geht.